

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, der Bebauungsplan entsprechend einer Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt und die Grundfläche der Planung weniger als 70.000,00 qm umfasst, ist dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.